



KULT.verein für jugendkultur e. V
c/o Ortwin Rau
Luckauerstr. 3 10969 Berlin
Tel.: 030/615 13 54
www.yaam.de
St.Nr.: 27/670/56774

KULT.verein für jugendkultur e.V. Luckauerstr. 3 10969 Berlin

Der Fall Yilmaz Sam

Yilmaz ist als unbegleiteter minderjähriger kurdischer Flüchtling 1996 nach Deutschland aus der Türkei gekommen. Seitdem war er nicht mehr in der Türkei. Seine Mutter ist gestorben.

In Berlin hat er ein neues Leben begonnen, die deutsche Sprache gelernt und seinen Hauptschulabschluss gemacht. Sein Asylverfahren dauerte über 8 Jahre und endete schließlich negativ. Die Härtefallkommission sprach ihm 2005 ein Aufenthaltsrecht unter der Bedingung zu, eine bestimmte Ausbildung zu absolvieren.

Die Ausbildung hat ihn damals intellektuell überfordert (er ist nicht aus Gründen der Disziplin gescheitert), stattdessen konnte er mehrere andere Weiterbildungsmaßnahmen absolvieren.

2005 heiratete er, aber bereits kurz nach Eheschließung erfolgte die Trennung. 2006 wurde dann ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Bleiberechtsbeschluss der Innenminister der Länder gestellt.

Yilmaz erfüllt nämlich alle Voraussetzungen:

Er ist lang genug in Deutschland, nicht strafrechtlich verurteilt, integriert und hat ein aktuelles Arbeitsangebot vorgelegt. Die Ausländerbehörde lehnte diesen Antrag ab, wobei sie von einem nicht zutreffenden Sachverhalt ausgeht. Sie wirft Yilmaz eine verzögerte Passbeschaffung vor und dass er falsche Angaben gemacht hätte. Dabei lag und liegt der Pass seit 2 Jahren bei der Ausländerbehörde, und das Familiengericht hat seine Angaben für richtig befunden. Belege können beigebracht werden.

Am 10.05.2007 sollte er in die Türkei abgeschoben werden. Nur eine Petition, die inzwischen abgelehnt wurde, verhinderte dies. Yilmaz soll nun ausreisen, da er anderenfalls abgeschoben werden würde. Er hat hier alles, seine Freundin lebt hier, er kennt die Türkei nicht mehr.

Dort hat er nichts, stattdessen muss er im Fall der Ausreise sofort zum Militärdienst.